

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 6/2014

(07. – 14.02.2014)

I. Aus dem Parlament

Umweltausschuss stimmt über Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten ab 2

II. Förderprogramme

Erasmus+: Antragsformalitäten, Veranstaltungshinweise und Gutachtersuche 3

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor angestrebt 4

IV. EU-Depeschen 5

- Öffentliche Auftragsvergabe – Ministerrat stimmt Neuerungen zu
 - Hochschul- und berufliche Bildung – Berichte zur Qualitätssicherung
 - Europäische territoriale Zusammenarbeit – Konsultation zu INTERREG EUROPE 2014-2020
 - Klimawandel – Entwicklung einer gemeinsamen kommunalen Charta
 - Neues Programm zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen
 - Unternehmerisches Potenzial privater Haushalte wecken
 - Österreichische Nachhaltigkeitsinitiative als Vorbild für die EU
-

I. Aus dem Parlament

Umweltausschuss stimmt über Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten ab

Am 30. Januar hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über die Prävention und Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten angenommen (siehe zuletzt *Brüssel Aktuell* 31/2013). Die Verordnung ist an die „EU-Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020“ gekoppelt. Seitens des Ausschusses wurde im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine Reihe von Änderungen vorgenommen, da die Mehrheit der Abgeordneten den Vorschlag in Bezug auf die Artenliste für zu restriktiv hielt. Die invasiven Arten müssten, so der Bericht, auf einer Liste identifiziert und deren Einbringung verboten werden. Diese Liste solle jederzeit um weitere Arten ergänzt werden können.

Zu den invasiven gebietsfremden Arten zählen diejenigen, die zunächst durch menschliches Handeln über ökologische Barrieren aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus verbracht werden, anschließend überleben, sich fortpflanzen und ausbreiten sowie negative Folgen für die Ökologie ihres neuen Standorts sowie ernste wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben. Schätzungen zufolge haben sich 10 bis 15 % der mehr als 12.000 in der Umwelt Europas vorkommenden gebietsfremden Arten fortgepflanzt und ausgebreitet, was ökologische, wirtschaftliche und soziale Schäden zur Folge hat. Kritische invasive Arten sind beispielsweise die asiatische Tigermücke oder der japanische Staudenknöterich, der Schäden an Gebäuden anrichten kann und das Grauhörnchen, das die heimischen Rothörnchen verdrängt.

Identifikation und Prävention

Mit strengeren gesetzlichen Vorschriften sollen diese invasiven Arten bekämpft werden. Gezielte Grenzkontrollen und Quarantänevorschriften sind zwei der geplanten Präventionsmaßnahmen. Die EU-Kommission schlug eine Liste zur Identifikation der invasiven gebietsfremden Arten im EU-Gebiet vor, welche 50 Arten umfassen soll. Nach Auffassung des Umweltausschusses sollte diese Aufzählung jedoch offen sein und weiter konkretisiert werden. „Aliens“, die aufgrund der klimatischen Bedingungen in die EU gelangen, sollen darauf ebenfalls aufgelistet werden können. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten geeignete Sanktionen für Verstöße gegen die Regelungen einführen.

Ausnahmeregelung und Bekämpfung

Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, dass die Früherkennung und Tilgung der Arten verhältnismäßig erfolgen müsse. Eine vorherige Kosten-Nutzen-Analyse sei dabei unerlässlich. So soll berücksichtigt werden, dass manche Arten nicht in allen Teilen der EU als invasiv, sondern vielmehr als heimisch anzusehen sind. Daher sollen Mitgliedstaaten das Recht erhalten, Sondergenehmigungen für bestimmte Tierhaltungen oder den Anbau bestimmter Pflanzen zu erteilen. Insbesondere die Ausnahmeregelungen werden von einigen Abgeordneten als Verwässerung des Verordnungstextes z. B. zugunsten der Pelzindustrie angesehen.

Link und weitere Schritte

Der Bericht des Ausschusses ist bislang nur auf Englisch unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014-0088+0+DOC+PDF+V0//EN> einzusehen. Im sogenannten Trilogverfahren wird nun von Rat, Parlament und Kommission nach einem Kompromiss gesucht. (Pr/JL)

II. Förderprogramme

Erasmus+: Antragsformalitäten, Veranstaltungshinweise und Gutachtersuche

Mit Blick auf die nahenden Einreichfristen (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2014) für das neue Programm für Jugend, Bildung und Sport „Erasmus+“ macht der Artikel auf verschiedene Hilfestellungen zur Vorbereitung der Antragstellung aufmerksam. So finden auch Informationstage zum Programmbereich JUGEND IN AKTION in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen statt. Darüber hinaus werden für diesen Bereich externe Gutachter für Projektanträge sowie Zwischen- und Schlussberichte gesucht.

Antragsformalitäten für Erasmus+

Antragsformulare für Erasmus+ sind derzeit zwar noch nicht verfügbar. Sie werden jedoch voraussichtlich in den nächsten Tagen – zunächst nur auf Englisch – bereitgestellt. Die englischsprachigen Formulare dürfen dann nach Angaben der Agentur „JUGEND für Europa“ auch auf Deutsch ausgefüllt werden.

Vorab ist es möglich, eine grobe Projektskizze bei der zuständigen nationalen Agentur (siehe kürzlich freigeschaltetes gemeinsames Webportal der vier nationalen Agenturen unter <http://www.erasmusplus.de/wer-wir-sind/>) einzureichen und sich von ihr beraten zu lassen.

Wichtige Hilfestellungen bieten zudem der weiterhin lediglich in englischer Sprache abrufbare Programmleitfaden sowie die elektronischen Musterformulare (beides unter http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm, Reiter „Programmleitfaden“).

Der erste Schritt im Antragsverfahren besteht allerdings darin, sich im Teilnehmerportal der EU-Kommission unter <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi> zu registrieren, um einen „Personal Identification Code“ (PIC) zu erhalten.

JUGEND IN AKTION – Veranstaltungsankündigungen

Die Nationale Agentur „JUGEND in Europa“ startet eine „Launching-Tour 2014“ durch Deutschland, um das Programm Erasmus+, Bereich JUGEND IN AKTION, vorzustellen (siehe *Brüssel Aktuell* 3/2014). Geplant sind Informationstage u. a. mit Projektbeispielen, Workshops zu Fördermöglichkeiten und Beratung.

So findet ein Informationstag am 11. März 2014 in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien in der Heinrich-Lübke-Straße 27, 81737 München statt. Das Veranstaltungsprogramm ist unter https://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3515/2014-02-04_Online_Flyer_Erasmus+_Launching.pdf einsehbar.

Informationstage sind des Weiteren auch für den 12. Mai 2014 in Stuttgart (gemeinsam mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg) und für den 22. Mai 2014 in Meißen (mit dem Landesjugendamt Sachsen) angesetzt. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen inklusive Anmeldeformulare sind unter <https://www.jugendfuereuropa.de/news/9952/> einsehbar.

JUGEND IN AKTION – externe Gutachter gesucht

Nach der Nationalen Agentur „Bildung für Europa“ (siehe *Brüssel Aktuell* 3/2014) hat am 10. Februar nun auch die Nationale Agentur „JUGEND für Europa“ verlautbart, dass sie externe Gutachter für das Jahr 2014 sucht. Diese sollen als freie Mitarbeiter Projektanträge sowie Zwischen- und Schlussberichte im Rahmen des EU-Förderprogramms Erasmus+, Programmteil JUGEND IN AKTION, bewerten.

Die Begutachtung der Förderanträge findet im Mai/Juni 2014 sowie Oktober/November 2014 statt. Für den Bereich Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst und Mobilität von Fachkräften ist zusätzlich schon eine Begutachtung im März/April 2014 vorgesehen. Schlussberichte werden laufend begutachtet.

Voraussetzungen sind u. a. gute Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Programm „JUGEND IN AKTION“, gründliche Kenntnisse in den Bereichen Methodologie und Methodik der nicht formalen Jugendbildung, Partizipation Jugendlicher, Interkulturelles Lernen, Zusammenarbeit in internationalen Teams, Projektmanagement und -kalkulation, sehr gute Englischkenntnisse, eigene internationale Erfahrungen sowie die Teilnahme an einer zweitägigen Schulung (voraussichtlich 18. und 19. März 2014).

Nähere Informationen zur Ausschreibung wie auch zur Aufwandsentschädigung für die Bewertungstätigkeit sind abrufbar unter https://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-3516/JfE_Ausschreibung%20Externe%20Gutachter-innen_%20060214.pdf. Bewerbungen können bis zum **25. Februar 2014** per E-Mail bei Frau Linne (linne@jfemail.de) eingereicht werden. (CB)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Europäische Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor angestrebt

Am 11. Februar fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU eine Veranstaltung zum Thema „EPSAS – die Zukunft des öffentlichen Rechnungswesens?“ statt. Durch die European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) möchte die EU einheitliche Rechnungslegungsstandards für öffentliche Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten einführen. Derzeit konsultiert die EU-Kommission noch zur Umsetzung von EPSAS. Für Mitte 2014 ist die Veröffentlichung einer Mitteilung der EU-Kommission zu erwarten. Für Mitte 2015 ist der Vorschlag für eine Rahmenverordnung zu EPSAS geplant.

Erwünschte Ziele der European Public Sector Accounting Standards

Durch diese Standards soll die Finanzsituation in den Mitgliedstaaten, die derzeit viele unterschiedliche Rechnungslegungssysteme haben, einheitlich und transparenter gestaltet werden. Außerdem soll dieses neue System u. a. zu mehr Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit beitragen, so dass nicht die nächste Generation für die heutigen Schulden aufkommen muss. Ferner kann nur durch valide und vergleichbare Haushaltsdaten eine effektive haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene gewährleistet werden.

EU-Rechnungshof und EUROSTAT über das weitere Verfahren von EPSAS

Dr. Harald Noack, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes (ERH), berichtete, dass der ERH sich derzeit noch in den Beratungen zu diesem Thema befinde. Bereits jetzt sei man sich aber sicher, dass EPSAS nicht die Finanzkrise verhindern könne. Laut seiner Aussagen würden die Kosten eines Wechsels auf ein einheitliches Rechnungslegungssystem ca. 50 Mio. € betragen. Derzeit führt die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation mit Blick auf die angestrebte Umsetzung Europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS) durch. Öffentliche Behörden sowie Privatpersonen können sich noch bis zum **17. Februar 2014** an dieser Konsultation beteiligen. Nähere Informationen sowie der Fragebogen zur Konsultation sind in deutscher Sprache unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/public_consultations/consultations/epsas erhältlich. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung erläuterte Alexandre Makaronidis, Referatsleiter bei EUROSTAT und Projektverantwortlicher für EPSAS, die weiteren Schritte. Bis Mitte 2014 werde die Kommission eine Mitteilung zu EPSAS herausgeben. Die Veröffentlichung einer EPSAS-Rahmenverordnung ist für Mitte 2015 geplant. Bis 2020 soll eine stufenweise Einführung von EPSAS stattfinden, so der Kommissionsvertreter.

Besonderheiten und Notwendigkeit von EPSAS

Der baden-württembergische EU-Abgeordnete und Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses im EU-Parlament, Michael Theurer (ALDE), erklärte, dass EPSAS dazu beitragen könne, den Ressourcenverbrauch und die Verschuldung der Staaten aufzuzeigen. Er betonte weiter, dass alle Beteiligten bei der Umsetzung einbezogen werden sollten. V. a. für kleinere Kommunen sei die Umstellung eine große Herausforderung. Dr. Inge Gräßle, baden-württembergische EU-Abgeordnete und Sprecherin der EVP-Fraktion im Haushaltskontrollausschuss, erläuterte, dass nicht durch EPSAS allein die Finanzlage verbessert werden könnte. Es sei immer entscheidend, wie die Politik mit diesem Thema umgehe. Prof. Dr. Dennis Hilgers, Universitätsprofessor an der Johannes Kepler Universität Linz und Institutsvorstand des Instituts für Public und Nonprofit Management, bezeichnete die European Public Sector Accounting Standards schließlich als valides Steuerungs- und Planungssystem. (Pr/JL)

IV. EU-Depeschen

Öffentliche Auftragsvergabe – Ministerrat stimmt Neuerungen zu: Am 11. Februar stimmte der Ministerrat einer Novellierung der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe sowie einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe zu. Zuvor hatte das Plenum des EU-Parlaments Mitte Januar die Kommissionsvorschläge mit großer Mehrheit befürwortet (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2014). Zehn Tage nach der – voraussichtlich im März 2014 – folgenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt treten die Richtlinien in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit ihre Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Der konsolidierte Text der Vergaberichtlinie ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0025+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-22>, der Text der Konzessionsrichtlinie unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0024+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-9> verfügbar. (NH)

Hochschul- und berufliche Bildung – Berichte zur Qualitätssicherung: Am 28. Januar veröffentlichte die EU-Kommission zwei Berichte über Fortschritte bei der Qualitätssicherung im Bereich der Hochschul- und der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, verstärkt für die Förderung einer „Kultur der Qualitätssicherung“ einzutreten, um so die Attraktivität des Europäischen Hochschulraums zu sichern. Herausforderungen an die nationalen Bildungssysteme verbunden mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung waren bereits 2009 in einem Rahmenpapier dargelegt worden (siehe unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0001:0010:DE:PDF>). Die beiden Berichte ziehen eine überwiegend positive Bilanz der vergangenen Jahre. So konnte v. a. die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und unabhängigen Qualitätssicherungsagenturen intensiviert werden. Dennoch müssen, laut Bericht, Lerninhalte künftig stärker an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst, Studierende bei der Qualitätssicherung stärker einbezogen und die internationale Zusammenarbeit auf Bildungsebene ausgebaut werden. Beide Berichte sind in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/education/policy/higher-education/doc/quality_en.pdf (Hochschule) bzw. unter http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/eqavet_en.pdf (berufliche Bildung) verfügbar. (Pr/KS)

Europäische territoriale Zusammenarbeit – Konsultation zu INTERREG EUROPE 2014-2020: Das Programm für interregionale Zusammenarbeit, „INTERREG EUROPE“, soll das Gebiet der EU innovativer, nachhaltiger und integrativer machen und darüber hinaus die Ungleichheiten der verschiedenen europäischen Regionen abbauen. Im Förderzeitraum 2014-2020 nehmen außer den EU-Mitgliedstaaten auch Norwegen und die Schweiz am kohäsionspolitischen Förderprogramm teil. Der Entwurf des Programms kann unter http://www.interreg4c.eu/fileadmin/User_Upload/PDFs/INTERREG_EUROPE_Cooperation_Programme_draft.pdf in englischer Sprache abgerufen werden. Noch bis zum **21. März 2014** ist unter http://www.interreg4c.eu/fileadmin/User_Upload/PDFs/EU_public_consultation_on_INTERREG_EUROPE_pdf.pdf eine Beteiligung an der Konsultation möglich. Der Fragebogen ist nur auf Englisch verfügbar, auch die Antworten sollen in englischer Sprache gegeben werden. (Pr/JL)

Klimawandel – Entwicklung einer gemeinsamen kommunalen Charta: Am 10. Februar wurde in Brüssel der Entwurf einer gemeinsamen Charta des weltweiten Netzwerks „Metropolis“ (<http://www.metropolis.org>) zur Anpassung der Städte an den Klimawandel diskutiert. Das Dokument soll einen Beitrag zur entsprechenden Initiative der EU (siehe http://ec.europa.eu/clima/policies/adaptation/what/index_en.htm) leisten und den Kommunen Ideen für weitsichtige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geben, wie z. B. in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserver- und -entsorgung, grüne Stadtplanung, Städtebau und energetische Gebäudesanierung. Weiterführende Informationen sowie „best practice“-Beispiele finden sich unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/internationales_eu/staedte_regionen/download/projekte/metropolis/metropolis_no_regrets_charter_2014_02_en.pdf bzw. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung>. (Pr/CB)

Neues Programm zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen: Am 6. Februar veranstaltete die Exekutivagentur für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der EU-Kommission einen Informationstag zum EU-Aktionsprogramm COSME (siehe *Brüssel Aktuell* 43/2013) sowie zum Enterprise Europe Network 2015/2020. Letzteres ist mit Vertretungen in mehr als 50 Ländern das größte europäische Netzwerk von Informations- und Beratungsstellen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). COSME soll KMU den Zugang zu Finanzmitteln und dem Europäischen Binnenmarkt sowie Märkten außerhalb der EU erleichtern. Weiterführende Informationen und Weblinks sowie die Teilnahmebedingungen können in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/press/items/detail.cfm?item_id=7229&tpa=0&tk=&lang=de gefunden werden. Die Präsentationen des Informationstags, die u. a. auf die Antragsmodalitäten eingehen, sind in englischer Sprache unter <http://een.ec.europa.eu/news-media/news/info-day-%E2%80%93-enterprise-europe-network-call-proposals-2014> einsehbar. (Pr/KS)

Unternehmerisches Potenzial privater Haushalte wecken: Am 6. Februar stellte die Belgisch-Italienische Handelskammer in der Landesvertretung Hessen das *M-House Projekt* vor, ein Projekt zur Förderung unternehmerischen Potenzials in privaten Haushalten, das vom EU-Förderprogramm Lifelong Learning (LLP) unterstützt wird. Der Initiative liegt der Gedanke zugrunde, dass bei der Haushaltsführung Kompetenzen zum Tragen kommen, die auch für die Leitung eines Unternehmens wertvoll sein können. Diese mithilfe eines Online-Lernprogramms zu entdecken und anwendungsorientiert zu fördern, ist Ziel des Projekts, das sich an Paare, Familien und Mitglieder von Wohngemeinschaften sowie alleinlebende Personen richtet. Auch Unternehmer sind eingeladen an dem Projekt teilzunehmen und im dafür eingerichteten Online-Portal, Anwendungsfelder für unternehmensrelevante Kompetenzen vorzustellen. Interessenten können sich unter <http://www.m-house.eu/> über das Projekt informieren. (Pr/KS)

Österreichische Nachhaltigkeitsinitiative als Vorbild für die EU: Am 11. Februar stellte sich die Nachhaltigkeitsinitiative „Umwelt + Bauen“ im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU vor. Diese Sozialpartnerschaft ist ein Zusammenschluss aus 15 Partnern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des österreichischen Baubereichs. Durch eine gemeinsame Lobbyarbeit haben sie bereits höhere Investitionen seitens ihrer Landesregierung in Bereichen wie Gebäudesanierung und grüner Infrastruktur erreicht. Dadurch seien mehr als 12.500 Arbeitsplätze im Baubereich erhalten und viele Gebäude nachhaltig an neueste Standards angepasst worden. Bauwesen und Umweltschutz seien laut der Initiative kein Widerspruch. Zugleich habe der Staat aufgrund der großen Hebelwirkung ein Vielfaches des investierten Geldes in Form von Lohnsteuer u. ä. zurück erhalten. Auf der Veranstaltung warb die Vereinigung dafür, das Rezept auf die EU zu übertragen, um so der Wirtschaft zum Aufschwung zu verhelfen. Die EU solle österreichisch denken und investieren statt zu sparen, hieß es. Dies wäre auch ganz im Sinne des EU-Beschäftigungspakets vom 18. April 2013 (siehe *Brüssel Aktuell* 16/2012), das u. a. „grüne“ Wirtschaft als Lösung für einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung sieht. Mehr Informationen zu „Umwelt + Bauen“ können auf der Webseite der Initiative <http://www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/Jetzt-fuer-unsere-Kinder-investieren/0/3/10/1> abgerufen werden. (Pr/KS)